

## Warum Arbeitslose oft keine Unterstützung bekommen?

Wer Geld zurückgelegt oder eine private Renten- oder Lebensversicherung angespart hat, geht bei der Arbeitslosenhilfe häufig leer aus. Nur ein „Schonvermögen“ von 200 Euro pro Lebensjahr ist derzeit in der Regel erlaubt. Das gilt auch für die Beträge, die erst mit Rentenbeginn ausgezahlt werden.

Die auf Druck der „Abweichler“ erfolgten Änderungen am rot-grünen Gesetzentwurf sehen jetzt immerhin doppelt so hohe Freibeträge vor (200 Euro als allgemeinen Vermögensfreibetrag und zusätzlich 200 Euro für das Altersvermögen). Die SZ sprach im Mönchengladbacher Arbeitslosenzentrum mit zwei Betroffenen, die derzeit keine Arbeitslosenhilfe bekommen: mit Thomas Niggemeier, 46, Groß- und Außenhandelskaufmann aus Niederkrüchten, und mit Ernst Lenzen, 51, Drucker aus Mönchengladbach.

**SZ:** Seit wann sind Sie ohne Arbeit?

**Niggemeier:** Arbeitslos bin ich seit 2001 - mit kleinen Unterbrechungen. Rechnet man die Lehre mit, war ich vorher mehr als 25 Jahre ununterbrochen beschäftigt, darunter 15 Jahre bei einem bekannten Herrenschuh-Produzenten als Lager- und Verkaufsleiter. Ich habe 125 Bewerbungen geschrieben. Davon sind 118 inzwischen zurückgekommen, und ich habe genau zwei Vorstellungsgespräche gehabt - erfolglos.

**SZ:** Bekommen Sie Geld vom Arbeitsamt?

**Niggemeier:** Mein Arbeitslosengeld ist ausgelaufen. Ende Juli dieses Jahres habe ich Arbeitslosenhilfe beantragt und gleichzeitig angegeben, dass ich eine Lebensversicherung habe. Deshalb sei die Bedürftigkeit nicht gegeben, meinte das Arbeitsamt. Ich selber bin 45 Jahre alt, meine Partnerin ist 44 Jahre alt, zusammen sind wir also 89 Jahre. Deshalb dürfen wir ein Vermögen in Höhe von genau 17800 Euro besitzen. Die Kapitallebensversicherung, die wir zusammen vor 20 Jahren abgeschlossen haben, hat einen Rückkaufswert von 25996 Euro. Das sind 7196 Euro zu viel. Ich bekomme deshalb keine Arbeitslosenhilfe.

**SZ:** Und wovon leben Sie?

**Niggemeier:** Von meiner Partnerin. Sie versorgt mich derzeit. Das ist für mich demütigend. Sie übernimmt auch Zinsen und Tilgung für unser kleines selbst genutztes Eigentum, das wir 1998 gekauft haben.

**SZ:** Müssen Sie das Wohneigentum verkaufen?

**Niggemeier:** Hoffentlich nicht. Das Arbeitsamt hat jedenfalls nichts dagegen, dass ich die Immobilie besitze. Das stünde also dem Bezug von Arbeitslosenhilfe nicht entgegen. Erst jetzt habe ich erfahren, dass ich einen großen Fehler gemacht habe. Hätte ich meine Kapitallebensversicherung in die Finanzierung der Immobilie eingebaut, dann könnte ich jetzt Arbeitslosenhilfe bekommen, denn verpfändetes Eigentum gilt für die Arbeitsämter als nicht verwertbar.

**SZ:** Und wie sind Sie krankenversichert?

**Niggemeier:** Ich muss mich selbst krankenversichern - für 125 Euro im Monat.

**SZ:** Haben Sie Ihre Lebensversicherung aufgelöst?

**Niggemeier:** Nein, das sehe ich nicht ein, die ist ausdrücklich für unsere Altersvorsorge gedacht. Sie läuft aus, wenn wir 60 Jahre alt sind. Für mich ist das unfassbar. Alle reden von privater Altersvorsorge, Arbeitslose werden aber dafür bestraft. Wenn ich das Geld auf den Kopf gehauen hätte, dann ging es mir besser, dann bekäme ich Arbeitslosenhilfe.

**SZ:** Unterstützt Sie das Arbeitsamt denn in anderer Hinsicht?

**Niggemeier:** Nein, da ich keine Arbeitslosenhilfe bekomme, erhält auch kein Arbeitgeber einen Zuschuss, wenn er mich einstellt. Ich könnte keine Ich-AG gründen, ich bekomme kein Überbrückungsgeld, wenn ich mich selbstständig machen würde. Und ich bekomme auch keinen Vermittlungsgutschein für einen privaten Arbeitsvermittler, den kriegen nur Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten.

**SZ:** Seit wann sind Sie ohne Arbeit?

**Lenzen:** Seit Ende 2000. Insgesamt 34 Jahre habe ich gearbeitet, 21 Jahre in einem großen Konzern als Drucker, zuletzt in einem kleinen Betrieb. Der Chef druckt jetzt selbst. Da die Auftragslage rückläufig war, konnte er mich nicht mehr bezahlen.

**SZ:** Und wie sind Ihre Erfahrungen bei der Arbeitssuche?

**Lenzen:** Deprimierend. Gestern habe ich mich bei einem Sicherheitsunternehmen als Fahrer beworben. In der Anzeige stand „ab 38 Jahren“. Als der Personalleiter hörte, dass ich 51 Jahre alt bin, meinte er, eine Bewerbung sei zwecklos.

**SZ:** Bekommen Sie finanzielle Unterstützung vom Arbeitsamt?

**Lenzen:** Nein. Mein Arbeitslosengeld ist nach zwei Jahren ausgelaufen. Dann habe ich einen Magendurchbruch gehabt und Krankengeld bezogen. Arbeitslosenhilfe habe ich jetzt beantragt, bekomme sie aber nicht.

**SZ:** Warum nicht?

**Lenzen:** Ich musste beim Arbeitsamt meine Bankkonten offen legen. Ich habe kein Wohneigentum und auch sonst nichts, aber ein Sparguthaben mit 20000 Euro. Das ist für das Arbeitsamt zu viel.

**SZ:** Wovon leben Sie jetzt?

**Lenzen:** Ich esse praktisch meine Rücklagen auf. Eigentlich wollte ich das angesparte Geld für mein Rentenalter festlegen. Damit wollte ich die Rentenkürzungen, mit denen zu rechnen ist, ausgleichen, damit ich im Alter einen vernünftigen Lebensstandard führen kann.

**SZ:** Wie sind Sie krankenversichert?

**Lenzen:** Weil ich keine Arbeitslosenhilfe bekomme, muss ich mich auch selbst krankenversichern, das kostet knapp 130 Euro im Monat, damit ist aber kein Krankengeld abgedeckt. Wenn es mir gesundheitlich wieder schlechter geht, stehe ich also ohne Geld vom Arbeitsamt und ohne Krankengeld da.

Interviews: Rolf Winkel (SZ vom 17.10.2003)